

Antrag 33/II/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin**

1 Die steigenden Mieten und der zunehmende Wohnungs-
2 mangel in Berlin haben in den letzten Jahren zu einem
3 erheblichen Anstieg der Zwangsräumungen geführt. Be-
4 sonders stark betroffen sind Alleinerziehende, einkom-
5 mentschwache Familien, Senior*innen sowie Personen,
6 die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Per-
7 sonen mit gesundheitlichen Einschränkungen befinden.
8 Das Recht auf Wohnen, das durch internationale Abkom-
9 men wie den ICESCR und die SDGs der Vereinten Nationen
10 bekräftigt wird, muss in Berlin konsequent geschützt wer-
11 den. Die Vorgaben seitens der UN, dass Politik so ausge-
12 richtet werden muss, dass es nicht zu Zwangsräumungen
13 kommt, werden in Berlin aktuell nicht berücksichtigt.

14

15 Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten des Abgeordne-
16 tenhauses und den Senat auf, folgende Maßnahmen zu
17 prüfen und umzusetzen:

18

- 19 1. Zwangsräumungen, bei denen vulnerable Grup-
20 pen wie Alleinerziehende, Kinder, Senior*innen oder
21 Menschen mit Behinderungen involviert sind, wer-
22 den ausgesetzt, bis eine adäquate Unterbringung
23 sichergestellt ist. Es werden gezielt Ressourcen be-
24 reitgestellt, um diesen Personengruppen rechtzeit-
25 ig Schutz zu bieten. Die Mitnahme von Haustieren
26 muss möglich sein.
- 27 2. Vor der Einleitung einer Zwangsräumung wird ein
28 verbindliches Mediationsverfahren durchgeführt.
29 Die Mediation muss durch die zuständigen Gerichte
30 vorgeschrieben und von unabhängigen, qualifizier-
31 ten Mediator*innen begleitet werden.
- 32 3. Eine Winterschonfrist wird nach dem französi-
33 schem Model eingeführt, wodurch Zwangsräumun-
34 gen zwischen November bis März generell ver-
35 hindert werden. Es wird sichergestellt, dass nie-
36 mand während der kalten Jahreszeit aufgrund ei-
37 ner Zwangsräumung obdachlos wird. Das gilt insbe-
38 sondere für Alleinerziehende, einkommensschwache
39 Familien, Senior*innen, Personen in prekären
40 Beschäftigungsverhältnissen, sowie Personen mit
41 gesundheitlichen Einschränkungen.
- 42 4. Nach einer Zwangsräumung werden Mieterhöhun-
43 gen für die nachfolgenden Mieter*innen verbo-
44 ten, um zu verhindern, dass Vermieter*innen durch
45 Zwangsräumungen von steigenden Mieten profitie-
46 ren.
- 47 5. Der allgemeine Kündigungsschutz für Mieter*in-
48 nen in Berlin wird ausgeweitet. Bestehende Geset-

49 ze werden verschärft und deren Einhaltung strenger
50 kontrolliert.

51 6. In allen Berliner Bezirken wird ein zentrales, digita-
52 les Fachverfahren eingeführt, um Räumungsklagen
53 und drohende Zwangsräumungen systematisch zu
54 erfassen und die Sozialbehörden in Echtzeit zu infor-
55 mieren.

56 7. Ein Frühwarnsystem wird erarbeitet, um Mieter*in-
57 nen bereits bei den ersten Anzeichen von Mietrück-
58 ständen zu unterstützen. Vermieter*innen werden
59 verpflichtet, ihre Mieter*innen über mögliche Hilfs-
60 strukturen wie z.B. der sozialen Wohnhilfe zu in-
61 formieren und durch das Anbieten der Informati-
62 onsübertragung bei Unterzeichnung einer Daten-
63 schutzentbindung zu unterstützen.

64

65

66 **Begründung**

67 Die Vermeidung von Zwangsräumungen in Berlin ist nicht
68 nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch
69 der Verantwortung einer solidarischen Stadtgesellschaft.
70 Der Verlust des Wohnraums trifft die Schwächsten un-
71 serer Gesellschaft besonders hart: Alleinerziehende, Se-
72 nior*innen, Menschen mit Behinderungen, einkommens-
73 schwache Familien und Menschen mit Erkrankungen. Die-
74 se Gruppen stehen nicht nur vor der Bedrohung der Ob-
75 dachlosigkeit, sondern verlieren auch die Basis für ein sta-
76 biles und menschenwürdiges Leben. Zwangsräumungen
77 verschärfen die soziale Ungleichheit in unserer Stadt und
78 eine wachsende Zahl von Menschen wird noch weiter an
79 den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Einführung ein-
80 nes zentralen digitalen Fachverfahrens bietet die Chan-
81 ce, diesen Entwicklungen entgegenzutreten. Es erlaubt
82 den Sozialbehörden, in Echtzeit auf drohende Räumun-
83 gen zu reagieren und präventive Maßnahmen frühzei-
84 tig zu ergreifen. Durch die verbesserte Zusammenarbeit
85 zwischen Behörden, Sozialdiensten und Vermieter*innen
86 können individuelle Lösungsansätze schneller gefunden
87 und Härtefälle verhindert werden. Mediation als verbind-
88 liches Element vor einer Zwangsräumung ist nicht nur ein-
89 ne Möglichkeit, Konflikte zu entschärfen, sondern auch
90 ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusam-
91 menhalts. In Zeiten steigender Mieten ist es essentiell,
92 dass sowohl Mieter*innen als auch Vermieter*innen in ein-
93 nem strukturierten Verfahren nach tragfähigen Lösungen
94 suchen, bevor es zu extremen Maßnahmen wie Räumun-
95 gen kommt. Besonders vulnerable Gruppen benötigen je-
96 doch weitreichende Unterstützung. Dabei ist es unerläs-
97 slich, dass Berlin Zwangsräumungen aussetzt, solange kei-
98 ne adäquate alternative Unterbringung sichergestellt ist.
99 Die Bereitstellung eines zentralen Wohnungspools ist hier
100 ein entscheidender Schritt, um schnelle und unbürokrati-
101 sche Hilfe zu gewährleisten. Gleichzeitig muss die Mög-

102 lichkeit bestehen, Haustiere mitzunehmen, da diese für
103 viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihres emotiona-
104 len und psychischen Wohlbefindens sind. Darüber hinaus
105 ist es aus humanitären Gründen unverzichtbar, Zwangs-
106 räumungen in den Wintermonaten generell auszusetzen.
107 Kein Mensch darf in der kalten Jahreszeit obdachlos wer-
108 den. Das Verbot von Mieterhöhungen nach Zwangsräu-
109 mungen schützt nicht nur die Mieter*innen, sondern sen-
110 det auch ein klares Signal an die Vermieter*innen, dass
111 spekulative Profite auf Kosten der Schwächsten in unse-
112 rer Gesellschaft keinen Platz haben. Die vorgeschlagenen
113 Maßnahmen schaffen nicht nur Sicherheit und Stabilität
114 für viele Berliner*innen, sondern wirken auch langfristig
115 kostensparend, da sie die sozialen Folgekosten von Ob-
116 dachlosigkeit und Armut reduzieren. Ein solidarisches Ber-
117 lin kann sich keine Zwangsräumungen leisten!